

Herr
Regierungsrat Anton Lauber
Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 6. September 2013

Vernehmlassung: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG): Liste mit säumigen Versicherten und Leistungsaufschub

Sehr geehrter Herr Lauber

Für die Einladung zur Vernehmlassung zur Teilrevision des EG KVG (Liste mit säumigen Versicherten) bedanken wir uns. Die SP Baselland nimmt zu dieser Vorlage wie folgt Stellung:

Aus finanzieller Sicht hat das Führen einer Liste mit säumigen Versicherten eine ungewisse Wirkung. Einmaligen Ausgaben von 200'000.- und wiederkehrenden Ausgaben von mindestens 145'000.- für den Kanton Baselland stehen unbestimmte Einsparungen entgegen. Weder der Kanton Luzern, der ein vergleichbares System eingeführt hat, noch der Kanton Thurgau, der auf Gemeindeebene eine ähnlich orientierte Liste führt, können die effektiven Einsparungen quantifizieren und einen kausalen Zusammenhang vom Führen einer Liste mit säumigen Versicherten auf die Zahlungsmoral nachweisen. Eine Liste mit säumigen Versicherten im Detail und zeitnah zu verfolgen und tagesaktuell nachzuführen ist mit einem grossen Aufwand verbunden.

Dank der Auflage, dass die Versicherer nach einer Betreuung ein Fortsetzungsbegehren stellen müssen, können in dieser Vorlage Zahlungsunwilligkeit und Zahlungsunfähigkeit besser unterschieden werden als vorher. Aber falsch interpretierte Zahlungsunwilligkeit kann fatale Folgen haben. Denn Zahlungsunwilligen wird nur noch Notfallbehandlung zugestanden. Was in welchem Fall ein Notfall ist, muss vor Ort, d.h. vom Leistungserbringer entschieden werden. Es gibt keine allgemeingültige Definition von Notfall. Hier verbirgt sich zusätzlich ein Prozessrisiko, denn eine unterlassene Behandlung kann fatale Folgen haben.

Ärzte und Spitäler haben den Auftrag, alle Patienten zu behandeln – unabhängig davon, ob sie versichert sind oder nicht. Würden Patienten, die ihre Prämien nicht bezahlt haben, nicht behandelt, erwüchse den Ärzten und Spitalern ein ethisches Problem.

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Ein Leistungsaufschub kann auch dazu führen, dass sich betroffene Versicherte vor allem in den Notfallstationen der Spitäler behandeln lassen. Dort müssen notwendige medizinische Leistungen für alle Patientinnen und Patienten erbracht werden. Ob und um wie viel die Zahl der unbezahlten Spitalrechnungen steigen wird, kann nicht abgeschätzt werden.

Unter Umständen können einzelne säumige Versicherte jahrelang wegen Leistungsaufschüben auf der Liste sein und so von jeglichen Behandlungen, welche Notfallbehandlungen übersteigen, ausgeschlossen werden. Diese Personen können einen Anreiz verspüren in die Sozialhilfe abzurutschen, da diese die Krankenkassenprämien übernimmt, sodass von einer vollständigen Gesundheitsversorgung profitiert werden kann.

Zusätzlich zu diesem Risiko birgt die Einführung der Liste säumiger Versicherten das Potenzial der Beeinträchtigung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern. Grund dafür ist das erhöhte Armutsrisiko, insbesondere von getrennten oder geschiedenen sowie alleinerziehenden Frauen.

Zudem wird in der Vorlage nicht unterschieden, zwischen Tiers payant (Rechnung an Versicherung) und Tiers garant (Rechnung an Patienten). Das ist speziell für Leistungserbringende wie Physiotherapie und ähnlich gelagerten Behandlungen, wichtig. Wenn der Kanton die Forderungen übernimmt, haben die Krankenkassen keinen Grund die Kosten des Tiers payant nicht zu übernehmen. Anders verhält es sich bei Tiers garant (Patient erhält die Rechnung nach erfolgter Behandlung). Der Patient schickt die Rechnung an die Krankenkasse, bezahlt aber selber nicht. Die Liste mit säumigen Versicherten soll aber als Schutz für Leistungserbringende wirken, bevor Patienten mit schlechter Zahlungsmoral behandelt werden.

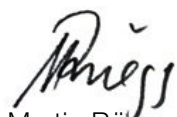
Für die Abklärung der Bonität einer Patientin/Patient gibt es bereits Systeme. Zum Beispiel kann bei der Ärztekasse die Bonität mittels Versichertenkarte eruiert werden.

Weder finanzpolitische noch gesundheitspolitische Überlegungen, sprechen für das Führen einer solchen Liste. Übrig bleibt nur noch das Signal an alle Versicherten, dass schwarze Schafe auf einer separaten Liste geführt werden.

Aus diesen Gründen lehnt die SP Baselland diese Vorlage ab.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei Baselland



Martin Rüegg, Parteipräsident